

BEBAUUNGSPLAN

HOLLERSTOCK — KIRSCHMERSEIHE II

WALLDÜRN

M=1:500

PLANZEICHEN PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 16. JANUAR 1965

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - MAX.
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHLE - MAX.
0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE - MAX.
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

BAUWEISE

○	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
○	NUR HAUSGRUPPEN ODER EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
BA	BAUGRENZE
GA	GARAGEN - GARAGENLINIE
GA	GEMEINSCHAFTSGARAGE
→	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (→ ALTERN. STELLUNG)

VERKEHRSLÄCHEN

→	GEHWEG UND SONST. WEGE
→	STRASSE
P	ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
→	ZU + AUSFAHRTSVERBOT

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

→	SICHTWINKELFLÄCHEN
---	--------------------

VERSORGUNGSFLÄCHEN

→	UMFORMERSTATION
---	-----------------

FESTSETZUNG VON HÖHENLAGEN

S. SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

→	DAUERKLEINGÄRTEN
GH	GESCHIRRHÜTEN MAX. 75 m ² ÜBERFLÄCHE - MAX 15 m ³
→	AUFSCÜTTUNG - LÄRMSCHUTZWALL
→	FLÄCHENH. ANPFLANZUNG - ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
→	PFLANZGEBOT - EINZELBÄUME
→	SPIELWEG
DN	DACHNEIGUNG
FD	FLACHDACH
HH	HOCHHÄUSER
→	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES

WALLDÜRN, DEN 22.05.79

DER BÜRGERMEISTER:

Stadt Walldüren
Bürgermeisteramt
Bürgermeister

WALLDÜRN, DEN 22.05.79

DER PLANER:

Kuhn

KOMMUNALE PLANUNGSGRUPPE
H. GLASER V. KUHN R. LINK
FREIE ARCHITEKTEN

